

Auftrag

Bauwasseranschluss



Auftraggeber, Rechnungsempfänger

Anschrift Auftraggeber

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

tagsüber erreichbar

Bauvorhaben

Neubau

Vorhabensbeschreibung

Bestandsbau

Bauanschrift, ggf. Standortbeschreibung

Flurstücksnummer

hiermit beantrage/n ich/wir die Herstellung eines Bauwasseranschlusses

hiermit beantrage/n ich/wir die Änderung eines Bauwasseranschlusses

Nach § 13 b Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 UStG tritt für Bauleistungen der Wechsel der Steuerschuldnerschaft ein, wenn diese Bauleistungen an ein Unternehmen erbracht werden, das seinerseits ebenfalls Bauleistungen an Dritte erbringt.

Wir erbringen selbst Bauleistungen und benötigen eine Rechnung ohne Umsatzsteuer:

JA NEIN

Ich beantrage nach Maßgabe der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Weilheim i.OB KU die Belieferung des o. g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Stadtwerke mit der Herstellung/Änderung eines Bauwasseranschlusses, sowie das Setzen eines Wasserzählers. Das bezogene Wasser wird nach der jeweils gültigen Beitrags und Gebührensatzung berechnet. Alle Kosten für die Verlegung und für den Abbau des Bauwasseranschlusses einschließlich des Setzen und des Abbaus des Bauwasserzählers werden von mir/uns übernommen.

Die Arbeiten an Wasserhauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen nur von den Stadtwerken vorgenommen werden.

Datum, Unterschrift

zurück an:

Technisches Servicecenter
Stadtwerke Weilheim
Kommunalunternehmen

Stadtwerkestr. 1
82362 Weilheim
Tel.: 0881 9420 - 800
Email: tsc@stawm.de